

Auskunftspflicht bei Krankheit???????????

Beitrag von „Latanju“ vom 26. Juli 2014 06:56

ch bin gerade sehr entsetzt über meinen Direktor.

Nach einer Brustamputation (Krebs) befindet sich mich in weiterführender Therapie und fühle mich sehr schlecht, bin seit 3 Monaten krank geschrieben. Mein Direktor ruft beständig an, wann ich denn wiederkomme (wie soll ich das wissen?) und verlangt nun gar Auskünfte, welche Therapie ich gerade mache. Die habe ich ihm nicht gegeben. Er weiß, dass ich Krebs habe, aber keine Einzelheiten, denn er plaudert gern und es ist schon in die Schülerschaft durchgesickert!!!

Wie sieht die Rechtslage aus?

Beitrag von „cubanital“ vom 26. Juli 2014 07:15

Hammer! Leute gibts!

Ich kann dir rechtlich nicht helfen, denke aber, du bist überhaupt nicht auskunftspflichtig. Frechheit, denke ich außerdem. Ich wünsche dir alles Gute. Gute Besserung und viel Kraft weiterhin.

Beitrag von „SteffdA“ vom 26. Juli 2014 09:28

Du hast sicher eine Krankschreibung abgegeben. Das was da drauf steht muß deinem Chef genügen.

Ansonsten würde ich mir derartige Anrufe verbitten. Auf eine derartige Weise Druck auszuüben könnte man als Nötigung auslegen.

Ansonsten.... gute Besserung und laß dich nicht unterkriegen, weder vom Chef, noch vom Krebs!!!

Grüße
Steffen

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juli 2014 09:59

Zitat von SteffdA

Du hast sicher eine Krankschreibung abgegeben. Das was da drauf steht muß deinem Chef genügen.

Ansonsten würde ich mir derartige Anrufe verbitten. Auf eine derartige Weise Druck auszuüben könnte man als Nötigung auslegen.

Ansonsten.... gute Besserung und laß dich nicht unterkriegen, weder vom Chef, noch vom Krebs!!!

Grüße

Steffen

Nicht umsonst steht da für den AG nichts drauf, denn das fällt unter Datenschutz.

Es geht keinen außer evtl. den Amtsarzt etwas an, was du hast!

Beitrag von „Latanju“ vom 26. Juli 2014 11:35

Danke für die Antworten!

Hab natürlich Krankmeldungen abgegeben, eine sogar recht langfristig, DAMIT die Schule besser planen kann. Dass ich vielleicht mal zum Amtsarzt muss, ist o.k., mich nervt aber die Art und Weise dass er z.B. sagt, die Schulaufsicht wolle das wissen und er solle mich fragen. Das kann doch nicht stimmen???? Auf meine Auskunftsverweigerung hin meinte et, dann soll ich die Schulaufsicht anrufen, was ich sicher nicht tun werde.

Bin ich eigentlich verpflichtet, Anrufe entgegenzunehmen bzw. zurückzurufen, wenn er auf dem AB darum bittet?

Meine Ärztin, die gesehen hat, wie sehr mich das aufregt, meinte, ich müsse nur auf Briefe reagieren und solle keine Telefonate mehrannehmen???

Ich finde es deprimierend, wenn man neben der Erkrankung (ich bin erst 44 Jahre alt!) auch noch wie ein "Verbrecher" kontrolliert und gegängelt wird.

Beitrag von „neleabels“ vom 26. Juli 2014 11:57

Dass die Schulaufsicht das wissen will, ist eine Lüge. Du solltest die Schulaufsicht darüber informieren, damit sie den Schulleiter über die Rechtsvorschriften belehrt und dieses Verhalten abstellt. Der Schulleiter weiß, dass du langfristig ausfällst, das ist Planungssicherheit genug.

Nele

Beitrag von „MrGriffin“ vom 26. Juli 2014 16:51

Ich bin **völlig sprachlos** über das Verhalten deines Schulleiters, das nicht nur taktlos, sondern sicherlich auch arbeitsrechtlich völlig inakzeptabel ist.

Nun bin ich kein Jurist, aber ich höre immer nur, dass ein Arbeitgeber (egal welcher Art) und auch Schulleiter niemals nach einer Krankheit fragen dürfen.

Aber lassen wir das Rechtliche mal beiseite, kann ich nicht verstehen, wie ein Schulleiter so pietätlos sein und so wenig Empathie zeigen kann. Höre ich von jemandem, bei dem Krebs diagnostiziert und sogar die Brust amputiert wurde, wünsche ich ihm zunächst einmal, dass er sich so gut wie möglich wieder erholt. Und dafür soll er sich so viel Zeit nehmen wie er braucht - da denke ich doch im Leben nicht daran, wann derjenige wieder arbeiten kann.

Ich finde, das ist ein Grund für eine Dienstaufsichtsbeschwerde, aber ich kann natürlich verstehen, wenn du neben deiner Krankheit nicht auch noch auf solch einen Kram Lust hast.

So, nachdem ich mir jetzt Luft gemacht habe wünsche ich dir nun alles, alles Gute!

Gute Besserung! Viel Kraft! Und versuch einfach das Negative (also auch deinen Schulleiter) auszublenden, sofern das geht. Und wenn wieder ein Anruf kommt: Ignorier ihn und zwing dich dazu, dich wieder mit angenehmen Dingen zu beschäftigen - was das auch immer ist: Lesen, eine spannende Serie schauen, Spazieren gehen, Tiere... was auch immer.

Alles Gute!

Beitrag von „Panama“ vom 26. Juli 2014 19:35

Ich bin fassungslos! Wie kann man so dreist sein????
Du bist niemandem gegenüber auskunftspflichtig!
Gute Besserung und viel Kraft weiterhin!! Und: Zieh den Stecker vom Telefon!

Panama

Beitrag von „Trantor“ vom 28. Juli 2014 10:25

OT: In dem Zusammenhang wundere ich mich immer wieder über die Kolleginnen und Kollegen, die die AU-Bescheinigung mit den Diagnose-Codes abgeben.

Beitrag von „Latanju“ vom 28. Juli 2014 12:30

Zitat von Trantor

OT: In dem Zusammenhang wundere ich mich immer wieder über die Kolleginnen und Kollegen, die die AU-Bescheinigung mit den Diagnose-Codes abgeben.

Nur mal interessehalber... welche sind das? Ich habe noch nie eine AU mit Code gesehen???

Übrigens hat er heute früh (ich war beim Arzt) gleich dreimal angerufen.....ohne Worte sowas!!!

Beitrag von „Midnatsol“ vom 28. Juli 2014 12:36

Eventuell solltest du tatsächlich mal bei der Schulaufsicht anrufen um dich bei ihnen zu beschweren,dass sie deinem Schulleiter Druck machen deine Krankheit/deinen Therapiestand in Erfahrung zu bringen, und sie darauf hinweisen, dass du nicht aufskunftspflichtig bist. Sollten die dann ganz verdutzt sein, da sie solches nie von deinem Schulleiter verlangt haben, könntest du sie ja höflich bitten dies mit ihm zu klären, da es wohl ein Missverständnis gegeben hätte und er dich mit zahlreichen Anrufen plage um ebendies herauszufinden (seiner Angabe nach

auf ihr Verlagen hin). So kommst du nur seiner eigenen Aufforderung nach, dich mit der Schulaufsicht in Verbindung zu setzen, und hast wenn du Glück hast 2 Fliegen (nämlich die Schulaufsicht und den Schulleiter) mit einer Klappe geschlagen.

Ich wünsche dir weiterhin alles Gute!

Beitrag von „Trantor“ vom 28. Juli 2014 12:44

Zitat von Latanju

Nur mal interessehalber... welche sind das? Ich habe noch nie eine AU mit Code gesehen???

Dieser gelbe Zettel vom Arzt hat doch immer einen Durchschlag, einmal für den Arbeitgeber und einen etwas größeren, auf dem unten so Kürzel stehen wie A00 (=infektiöse Darmkrankheit). Viele im Kollegium hier geben aber beide Ausfertigungen oder eben die falsche in Sekretariat ab.

Beitrag von „cubanital“ vom 28. Juli 2014 13:30

Zitat von Midnatsol

Eventuell solltest du tatsächlich mal bei der Schulaufsicht anrufen um dich bei ihnen zu beschweren,dass sie deinem Schulleiter Druck machen deine Krankheit/deinen Therapiestand in Erfahrung zu bringen, und sie darauf hinweisen, dass du nicht aufskunftspflichtig bist. Sollten die dann ganz verdutzt sein, da sie solches nie von deinem Schulleiter verlangt haben, könntest du sie ja höflich bitten dies mit ihm zu klären, da es wohl ein Missverständnis gegeben hätte und er dich mit zahlreichen Anrufen plage um ebendies herauszufinden (seiner Angabe nach auf ihr Verlagen hin). So kommst du nur seiner eigenen Aufforderung nach, dich mit der Schulaufsicht in Verbindung zu setzen, und hast wenn du Glück hast 2 Fliegen (nämlich die Schulaufsicht und den Schulleiter) mit einer Klappe geschlagen.

Ich wünsche dir weiterhin alles Gute!

Halte ich für eine sehr gute und sicher wirkungsvolle Idee.
Viel Kraft!

Beitrag von „cubanita1“ vom 28. Juli 2014 13:33

Zitat von Trantor

Dieser gelbe Zettel vom Arzt hat doch immer einen Durchschlag, einmal für den Arbeitgeber und einen etwas größeren, auf dem unten so Kürzel stehen wie A00 (=infektiöse Darmkrankheit). Viele im Kollegium hier geben aber beide Ausfertigungen oder eben die falsche in Sekretariat ab.

Und der große ist für die Krankenversicherung, und die sind sehr wichtig vorzulegen, im Falle der Mehr als sechswöchigen Erkrankung. Da kann es nämlich passieren, wenn man nicht innerhalb einer Woche diesen jeweiligen Zettel einreicht, dass man wegen verspäteter oder fehlender Abgabe kein Krankengeld bekommt. Eigene Erfahrung ... Also, nicht im Sekretariat sonder bei der GKV abgeben! Aber das nur am Rand!

Beitrag von „Traci“ vom 28. Juli 2014 14:35

Zitat von Latanju

Übrigens hat er heute früh (ich war beim Arzt) gleich dreimal angerufen.....ohne Worte sowas!!!

Falls du es noch zusammnen bekommst, notiere dir wann und wie oft angerufen wurde und beschwer dich mit der Begründung, dass du dich extrem unter Druck gesetzt siehst und dies deinen Heilungsverlauf negativ beinflusst. Schon als Aussenstehende empfinde ich es als Noetigung und Mobbing, wie musst du dich erst fühlen wo du deine Kraft derzeitig anderweitig brauchst. Unmoeglich dieses Gebaren!

Viel Kraft wünscht Jenny

Beitrag von „Schmeili“ vom 29. Juli 2014 22:29

Zitat von neleabels

Dass die Schulaufsicht das wissen will, ist eine Lüge. Du solltest die Schulaufsicht darüber informieren, damit sie den Schulleiter über die Rechtsvorschriften belehrt und dieses Verhalten abstellt. Der Schulleiter weiß, dass du langfristig ausfällst, das ist Planungssicherheit genug.

Nele

Und das am besten in Schriftform...

Beitrag von „Trantor“ vom 30. Juli 2014 09:25

Zitat von cubanita1

Also, nicht im Sekretariat sonder bei der GKV abgeben! Aber das nur am Rand!

Wenn man in der GKV ist, die meisten hier sind ja Beamte und privat versichert.

Beitrag von „Thamiel“ vom 30. Juli 2014 09:40

Zitat von cubanita1

[...]Und der große ist für die Krankenversicherung, und die sind sehr wichtig vorzulegen, im Falle der Mehr als sechswöchigen Erkrankung. Da kann es nämlich passieren, wenn man nicht innerhalb einer Woche diesen jeweiligen Zettel einreicht, dass man wegen verspäteter oder fehlender Abgabe kein Krankengeld bekommt. Eigene Erfahrung ... Also, nicht im Sekretariat sonder bei der GKV abgeben! Aber das nur am Rand!

Ich bin gerade in so einer Situation, d.h. als Lehrer im Angestelltenverhältnis jenseits der 6 Wochenfrist krank geschrieben. Gestern war ich wegen der Dokumentation der Verlängerung

der Arbeitsunfähigkeit bei meinem Arzt. Dort haben haben sie mir eröffnet, dass sie eine Bestätigung der Arbeitsunfähigkeit gegenüber dem Arbeitgeber jetzt nur noch auf Kulanz vornehmen, da "ihr Arbeitgeber ihnen ja nichts mehr bezahlt.". Die Arbeitsunfähigkeit werde ab jetzt nur noch für die Krankenkasse vorgenommen, weil die ab jetzt die Lohnersatzleistung(Krankentagegeld) übernehme.

Auf die Frage, ob ich mich dann bei meinem Arbeitgeber gesund melden könne (als Lehrer bei gerade angefangenen Sommerferien ja risikolos), um dann doppelt abzukassieren (Lohn + Krankentagegeld) hat die Sprechstundenhilfe am Tresen recht dumm aus der Wäsche geguckt.

Aber es ist wahr, meine SL erfährt über mich, ob und wann ich wieder arbeitsfähig bin. Und so wies aussieht bekomme ich keine Dokumentation aus dritter Hand, um meinen diesbezüglichen Standpunkt gegenüber der SL zu beweisen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 30. Juli 2014 12:48

So jetzt wird es kompliziert. Nach den 6 Wochen steht Dir (tarifbeschäftigt /gesetzlich versichert) keine normal AU mehr zu. Andererseits und hier gibt es Urteile der Landesarbeitsgerichte, kann der Arbeitgeber von Dir weiterhin eine ärztliche Bescheinigung verlange. Die wäre dann kostenpflichtig und könnte andererseits dem AG in Rechnung gestellt werden. Ich für meinen Teil habe mich mit dem zuständigen SB der BezReg darauf geeinigt, eine Kopie des Auszahlscheins (mit Schwärzung der Diagnose) zuzusenden.

Beitrag von „Angestellte“ vom 30. Juli 2014 15:36

Zitat von chemikus08

So jetzt wird es kompliziert. Nach den 6 Wochen steht Dir (tarifbeschäftigt /gesetzlich versichert) keine normal AU mehr zu. Andererseits und hier gibt es Urteile der Landesarbeitsgerichte, kann der Arbeitgeber von Dir weiterhin eine ärztliche Bescheinigung verlange. Die wäre dann kostenpflichtig und könnte andererseits dem AG in Rechnung gestellt werden. Ich für meinen Teil habe mich mit dem zuständigen SB der BezReg darauf geeinigt, eine Kopie des Auszahlscheins (mit Schwärzung der Diagnose) zuzusenden.

Vielelleicht ist das Ganze ja tatsächlich nur ein Riesenmissverständnis? Wenn dein SL von dir (falls tarifbeschäftigt und GKV) keine Krankmeldung mehr erhält, weiß er ja offiziell tatsächlich nicht, ob du morgen wieder auf der Matte stehst oder noch länger ausfälltst.

Möglicherweise bin ich zu gutgläubig, aber ich kann und mag mir nicht vorstellen, dass sich eine Schulleitung vorsätzlich so schäbig verhält.

Dir, liebe Latanju, ganz viel Kraft für die Bewältigung deiner Krankheit



Beitrag von „Meike.“ vom 30. Juli 2014 21:38

Wende dich bitte umgehend an deinen Gesamtschwerbehindertenvertreter, der kann dir bei den vielen Unterstützungsangeboten und Maßnahmen helfen, die es gibt, er kann deinen Schulleiter auf den Pott setzen und er kann dich zu allem beraten, was mit Langzeiterkrankung und den Maßnahmen und Angeboten zur Wiedereingliederung zu tun hat. Unverzichtbar!